LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

LEITFADEN FÜR WALDBRANDÜBUNGEN

ORG. NR.: 2.03.01
AUSGABE 06 | 2020

LEITFADEN FÜR WALDBRANDÜBUNGEN

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Waldbrandübungen ergehen folgende Hinweise für künftige Übungsplanungen:

Ziel einer Waldbrandübung:

Ziel ist die Zusammenarbeit der örtlich zuständigen Feuerwehren mit der Stützpunktfeuerwehr des Bezirkes, den Flughelfern und den bei der Übung beteiligten Fluggeräten.

Die Lage soll so angelegt werden, dass ein Waldbrandszenario mittlerer Größe realitätsnah mit Begleitmaßnahmen wie einer Relaisleitung oder eines Tankpendelverkehrs geübt werden kann. Die eingeteilten Feuerwehren sollen dabei mit ihren Mannschaften sinnvoll beschäftigt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Häuser, Leitungen und Lifttrassen mit Außenlasten überflogen werden. Bei Straßen ist während des Überfluges eine Sperre notwendig.

In die Planung der Waldbrandübung ist ein Flughelfer der zuständige Stützpunktfeuerwehr (WBA) und der zuständige Sachbearbeiter des LFV miteinzubeziehen, welcher die Übungsverantwortlichen in allen Fragen des Flugdienstes unterstützen kann.

Anzahl der Teilnehmer:

Die Anzahl der teilnehmenden Feuerwehren soll auf diese Lage abgestimmt sein. Eine Teilnahme weiterer Kräfte, welche keine Aufgaben haben bzw. nicht beschäftigt werden können, ist nicht sinnvoll.

Die Anfahrt soll ohne Verwendung von Sondersignalen von den Standorten der einzelnen Feuerwehr erfolgen, um reale Eintreffzeiten zu erhalten.

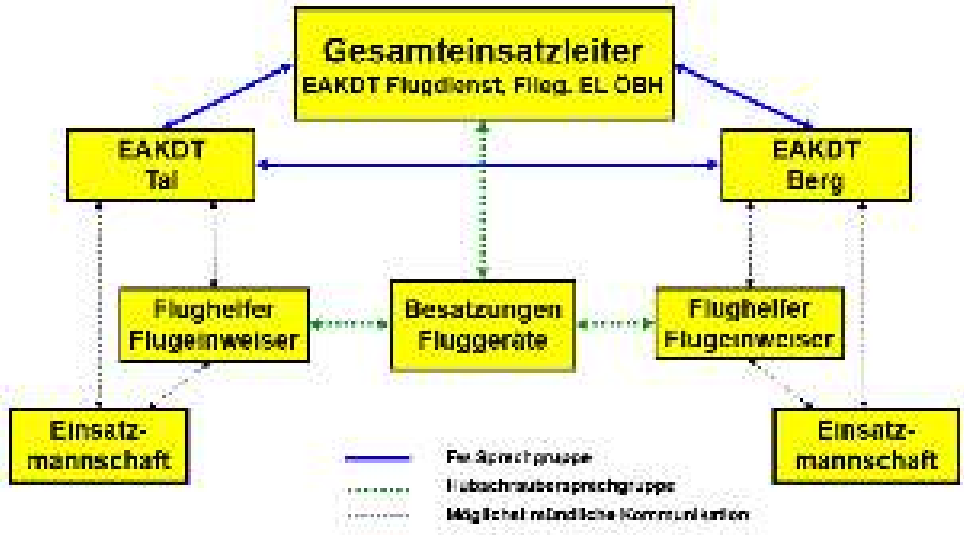
Einbindung der Flughelfer:

Für die Flughelfer ist die Waldbrandübung eine Möglichkeit der Weiterbildung, welche im Abstand von zwei Jahren zu absolvieren ist.

Am Vormittag der Übung hat für die Flughelfer eine Einweisung in die Übung durch einen Übungsverantwortlichen sowie die Unterweisung auf die Hubschrauber durch die Piloten zu erfolgen.

In weiterer Folge ist durch die Flughelfer bis zum Beginn der Übung die Einteilung der Flughelfer auf die Landeplätze und die Einsatzplanung mit den jeweiligen EAKDT Berg bzw. Tal durchzuführen.

Taktische Gliederung / Kommunikation bei der Übung:



Einsatzabschnittskommandant Flugdienst (EAKDT):

Der EAKDT Flugdienst ist ein speziell ausgebildeter Flughelfer und Mitglied in der Einsatzleitung. Er unterstützt den Gesamteinsatzleiter bei allen Fragen, die den Flugdienst betreffen. Er koordiniert den Flugbetrieb und spricht diesen mit den Piloten ab.

Der EAKDT Flugdienst wird von der jeweiligen Stützpunktfeuerwehr gestellt. Seitens des ÖBH kann zusätzlich auch ein Fliegerischer Einsatzleiter gestellt werden.

Einsatzabschnittskommandant Berg, Tal:

Der EAKDT Berg leitet die Brandbekämpfung am Berg. Er gibt die erforderlichen Geräte und Mannschaften vor, welche er dazu benötigt. Er ist Kommandant aller Einheiten am Berg.

Der EAKDT Tal organisiert den Landeplatz Tal. Er bereitet mit seiner Mannschaft die benötigten Geräte bzw. Mannschaften vor, welche am Berg benötigt werden. Er ist Kommandant aller Einheiten am Landeplatz Tal.

Die Kommunikation zwischen den EAKDT Berg bzw. Tal und dem Gesamteinsatzleiter hat auf einer Feuerwehrsprechgruppe zu erfolgen.

Flughelfer:

Die Flughelfer haben die Aufgabe, die Organisation der Landeplätze gemeinsam mit dem Einsatzabschnittskommandanten Berg bzw. Tal zu planen und diese im Rahmen der Übung mit den zugeteilten Einsatzmannschaften aufzubauen und zu betreiben. Sie beraten die EAKDT in Fragen des Flugdienstes.

Sie führen die Kommunikation mit den Fluggeräten ausschließlich über die Hubschrauber-sprechgruppen bzw. Flugfunkgeräte durch.

Erstellung des Übungsbefehles:

Der Übungsbefehl ist rechtzeitig zu erstellen, damit dieser 8 Wochen vor der Übung durch den LFV an das ÖBH und das BMI weitergeleitet werden kann.

Die im Rahmen der Übung verwendeten Sprechgruppen sind vorher mit der LAWZ abzustimmen.

Ablauf der Übung:

- Alarmierung der Ortsfeuerwehr und der Stützpunktfeuerwehr gemäß SEP Waldbrand Stufe 1 und zusätzlich Hubschrauber des BMI
- Erkundungsflug und Alarmierung der weiteren Kräfte gemäß SEP Waldbrand Stufe 2
- Einrichten des Landeplatzes Tal (Geräteaufnahme-, Personenaufnahme-, Betankungsplatz)
- Eintreffen der Hubschrauber des ÖBH zeitverzögert ca. 1/2 Stunde nach der Alarmierung der Stufe 2
- Pilotenbriefing mit den Piloten, Festlegung des Übungsablaufes, Erstellen der Fluglisten
- Vorbereitung der Außenlasten am Landeplatz Tal
- Registrierung und Sicherheitsunterweisung der Mannschaft, welche auf den Berg geflogen wird
- Durchführung der Hubschrauberflüge gemäß Übungsplan bzw. Fluglisten
- Im Rahmen der Übung dürfen keine Zivilpersonen im Hubschrauber mitfliegen